

Cherry BX-2 Supplement # 9

Enveloppe 1999

Eine kürzlich erfolgte Nachberechnung der Flugenveloppe nach JAR-VLA hat einige abweichende Werte gegenüber den Daten in den Bauunterlagen ergeben. Insbesondere hat sich aus Flugvermessungen gezeigt, dass der Auftriebsbeiwert C_a bedeutend höher ist als aus der Profilpolaren zu ersehen war. Damit wird die 3,8 g grenze bereits bei tieferen Geschwindigkeiten erreicht. Die Manövergeschwindigkeit V_a wird daher auf 170 km/h = 92 kts gesenkt.

Dagegen kann der grüne Bereich und die Endgeschwindigkeit nach oben verschoben werden. Das heißt, dass Fliegen in böigen Zonen bis zu 219 km/h (118 kts) zugelassen ist.

An bestehenden Flugzeugen müssen die Instrumenten-Bereiche nicht zwingend geändert werden. Die obligatorische Plakette neben dem V-Messer muss aber geändert werden auf:

Max. Manövergeschwindigkeit 170 km/h (92 kts)

Die Betriebshandbücher sind anzupassen.

